

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere faire Kündigungsregelung. Es besteht jederzeit und beidseitig die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis auch vor dem Ende der ursprünglich vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Wurde eine Rabattierung aufgrund Vorauszahlung gewährt, entfällt diese nachträglich, wenn vor Ablauf des Vertragszeitraums durch den Teilnehmer gekündigt wird. Ergibt sich aufgrund der Vorauszahlung ein Guthaben zugunsten des Teilnehmers, wird medicoreha dieses Guthaben gegenüber dem Teilnehmer erstatten.
2. Automatische Vertragsverlängerung bei unterbliebener Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit:
Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht zuvor zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Ziffer 1 schriftlich gekündigt wurde. Auch während der jeweiligen Verlängerungszeiträume kann der Vertrag vor Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Ziffer 1 schriftlich gekündigt werden.
3. Mit Unterzeichnen des Vertrages stimmen Sie auch unseren Hinweisen zum Datenschutz zu:
Ihre Daten werden zur Verarbeitung in unserem EDV-System gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.
4. Preisanpassung
Nach Ablauf einer Vertragsdauer von jeweils 12 Monaten steht es medicoreha frei, den Monatsbetrag unter Berücksichtigung und begrenzt durch die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland in den jeweils vergangenen 12 Monaten angemessen anzupassen. Die Preisanpassung ist einen Monat vor Eintritt ihrer Wirksamkeit gegenüber dem Teilnehmer anzukündigen. Auch der Teilnehmer kann eine entsprechende Preisanpassung von medicoreha verlangen.
5. Schäden, die der Teilnehmer an den Einrichtungen der medicoreha verursacht, sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Für die vom Teilnehmer abgelegten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Geld übernimmt medicoreha keinerlei Haftung. Die Aufsicht über diese Sachen obliegt allein dem Teilnehmer.
6. medicoreha haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der medicoreha oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der medicoreha beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der medicoreha zählt insbesondere die oben genannte Leistung. medicoreha haftet ebenfalls nicht für sonstige Schäden, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der medicoreha, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für gesundheitliche Schäden, die durch ein grobes, regelwidriges Verhalten und/oder Missachtung der Trainingsanweisung oder der Hinweise der medicoreha-Mitarbeiter entstehen können, übernimmt medicoreha ebenfalls keine Haftung.
7. Der Teilnehmer besitzt das Recht, den Vertrag bei Eintreten einer Schwangerschaft für die Dauer eines Jahres ruhen zu lassen, frühestens jedoch ab dem Tag, an dem dies schriftlich mitgeteilt wird. Der Teilnehmer ist berechtigt, von medicoreha wegen Krankheit eine Laufzeitunterbrechung von einem oder mehreren vollen Kalendermonaten zu verlangen, in welchen der Vertrag ruht, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt an dem dies schriftlich in Verbindung mit einem ärztlichen Attest mitgeteilt wird. Nach dem Ende der Ruhephase wird der Vertrag mit allen Rechten und Pflichten fortgesetzt.
8. Ein Teilnehmer ist berechtigt, von medicoreha wegen Urlaubs eine Laufzeitunterbrechung von einem vollen Kalendermonat pro Jahr zu verlangen, in dem der Vertrag ruht. Nach dem Ende der Ruhephase wird der Vertrag mit allen Rechten und Pflichten fortgesetzt.
9. An jedem Trainingstag dokumentiert der Teilnehmer Beginn und Ende seines Trainings durch Ein- bzw. Auschecken an der Anmeldung oder in der Trainingshalle.
10. medicoreha behält den Ausspruch einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages bei grobem Fehlverhalten des Teilnehmers im Training oder im Falle massiver Behinderungen der betrieblichen Abläufe bzw. des Trainingsbetriebes durch den Teilnehmer vor.
11. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt die gesetzliche Regelung ein.
12. Gesetzlicher Erfüllung- bzw. Zahlungsort ist Neuss.

Datum, Unterschrift medicoreha

Datum, Unterschrift Teilnehmer bzw. gesetzlicher Vertreter